

**zur Einwohnergemeindeversammlung vom
Donnerstag, 6. Juni 2024, 19.30 Uhr,
in der Aula der Schulanlage Oberfeld**

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Sätzen auf die Traktanden aufmerksam gemacht. Die detaillierten Informationen zu den traktandierten Geschäften sind während der **Aktenauflage**, d.h. ab **Donnerstag, 23. Mai 2024**, unter www.maegenwil.ch (Politik / Einwohnergemeindeversammlungen) abrufbar oder auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Traktandenberichte und/oder Unterlagen in Papierform zu. Gerne nimmt die Gemeindekanzlei Ihre Bestellung entgegen (E-Mail: gemeindeverwaltung@maegenwil.ch / Telefon 062 889 89 39).

Wir laden Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

Gemeinderat Mägenwil



Traktandenliste Einwohnergemeinde, 6. Juni 2024

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
4. Genehmigung des Baukredites Sanierung resp. Neubau Bushof und Bahnhofstrasse samt dazugehörenden Werkleitungen
 - a. Strasse: Baukredit Bushof und Bahnhofstrasse: Bruttokredit Fr. 3'075'000 inkl. MwSt. (Anteil Bund: Fr. 1'383'750; Anteil Kanton: Fr. 520'575)
 - b. Wasserversorgung: Baukredit Fr. 590'000 exkl. MwSt.
 - c. Kanalisation: Baukredit Fr. 46'000 exkl. MwSt.
5. Genehmigung Projektierungskredit Sanierung Schulanlage Altbau Fr. 140'000 inkl. MwSt.
6. Genehmigung Friedhofreglement
7. Verschiedenes

Traktanden / Kurzform

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 geprüft und zur Genehmigung verabschiedet.

Antrag **Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023 sei zu genehmigen.**

2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 712'664. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 775'020.00 erwartet worden. Das Ergebnis fiel also rund Fr. 1,5 Mio. besser aus, als erwartet, was höchst erfreulich ist. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft. Der Bericht und die Erläuterungen zur Rechnung sind separat einsehbar.

Antrag **Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2023 sei zu genehmigen.**

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Bericht kann unter www.maegenwil.ch (Politik / Einwohnergemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Ebenso liegt der Bericht auf der Gemeindekanzlei auf oder kann dort bestellt werden.

Antrag **Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.**

4. Genehmigung des Baukredites Sanierung resp. Neubau Bushof und Bahnhofstrasse samt dazugehörenden Werkleitungen

- a. Strasse: Baukredit Bushof und Bahnhofstrasse: Bruttokredit Fr. 3'075'000 inkl. MwSt. (Anteil Bund: Fr. 1'383'750; Anteil Kanton: Fr. 520'575)
 - b. Wasserversorgung: Baukredit Fr. 590'000 exkl. MwSt.
 - c. Kanalisation: Baukredit Fr. 46'000 exkl. MwSt.
-

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 genehmigte der Souverän den Projektierungskredit zur Ausarbeitung des Sanierungsprojektes Bushof und Bahnhofstrasse sowie der darunterliegenden Werkleitungen Wasser und Kanalisation.

Der Gemeinderat hat mit Unterstützung der Gerber + Partner Bauingenieure und Planer AG, Windisch, das vorliegende Projekt ausgearbeitet und dabei, wo möglich, die verschiedenen Anliegen aus der Bevölkerung einfließen lassen. Die Kosten für die Sanierung des Bushofs und die Bahnhofstrasse belaufen sich auf Fr. 3'075'000 inkl. MwSt. Daran beteiligen sich der Bund mit Fr. 1'383'750 und der Kanton mit Fr. 520'575. Der Nettoanteil für die Gemeinde beträgt somit Fr. 1'170'675 inkl. MwSt. Die Sanierungen der Werkleitungen verursachen Kosten von Fr. 590'000 (Wasser) und Fr. 46'000 (Kanalisation), je exkl. MwSt.



Antrag Die Baukredite

- a. Strasse: Bushof und Bahnhofstrasse für Fr. 3'075'000 inkl. MwSt. (Anteil Bund: Fr. 1'383'750; Anteil Kanton: Fr. 520'575)**
- b. Wasserversorgung: Fr. 590'000 exkl. MwSt.**
- c. Kanalisation: Fr. 46'000 exkl. MwSt.**

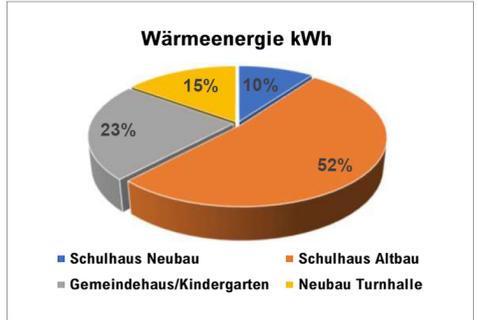
seien zu genehmigen.

5. Genehmigung Projektierungskredit Sanierung Schulanlage Altbau Fr. 140'000 inkl. MwSt.

Der Hauptbau der Schulanlage Oberfeld stammt aus dem Jahr 1973 und wurde 1995 erweitert und teilweise saniert. Im Jahr 2018 erfolgte die Schulhauserweiterung. Die Gebäudezustandsberichte 2019 und 2023 zeigen grösseren Sanierungsbedarf auf. Die Verbindung vom Altbau zum Anbau 1995 bedarf dringend einer Sanierung, da diese undicht ist. Zudem ist der Altbau alleine für rund 50 % des Energieverbrauchs aller Gemeindeliegenschaften verantwortlich. Eine thermische Sanierung der Gebäudehülle würde somit direkt die Energiekosten senken. Dringende Reparaturarbeiten wurden jeweils budgetiert und ausgeführt. Um eine nachhaltige und ganzheitliche Sanierung anzustreben, hat sich der Gemeinderat entschieden, ein umfassendes Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Als Planer konnte die LUMO Architekten AG, Döttingen, gewonnen werden, welche bereits mit dem Anbau im Jahr 1995 betraut war. Die Kosten für die Projektierung dieser Gesamtsanierung werden auf Fr. 140'000 geschätzt.

Informationsabend

Der Gemeinderat lädt die interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger am **Montag, 27. Mai 2024, 19.30 Uhr**, in die Aula Schulanlage Oberfeld, zu einem öffentlichen Informationsabend ein, anlässlich welchem die anstehenden Traktanden erläutert werden und die Gelegenheit zur Fragestellung besteht.



Antrag **Der Kredit für die Ausarbeitung des Sanierungsprojektes Schulanlage Oberfeld Altbau von Fr. 140'000 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.**



P.P.
5506 Mägenwil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung
vom 6. Juni 2024, 19.30 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis ist an der Gemeindeversammlung abzugeben.

6. Genehmigung Friedhofreglement

Das Friedhofreglement regelt die Organisation der Bestattung im Allgemeinen, definiert die verschiedenen Grabarten und zulässigen Materialien für Grabmale, regelt den Unterhalt des Friedhofs und legt die Gebühren fest. Das heute geltende Bestattungs- und Friedhofreglement stammt vom 12. Juni 1991 und ist in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat hat das Reglement in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken und der Gemeindeverwaltung überarbeitet und legt dieses nun zur Genehmigung vor.

Antrag **Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.**

7. Verschiedenes

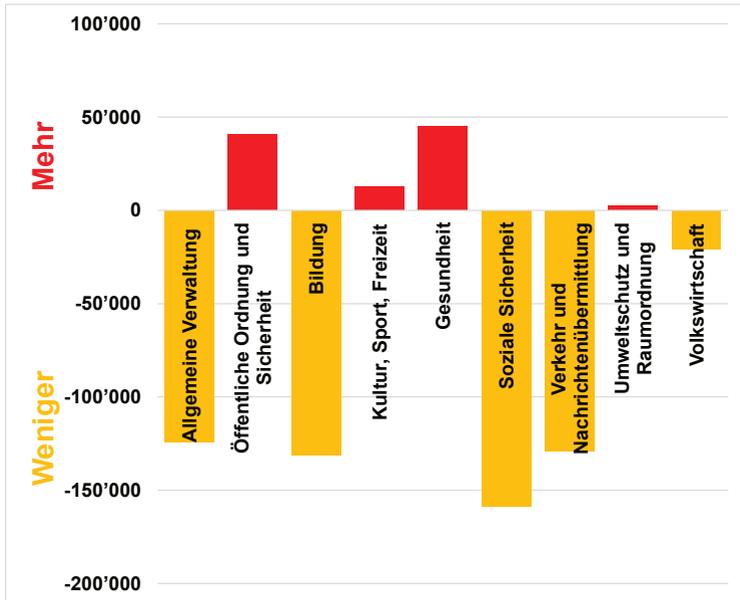
Informationen, Mitteilungen und Auskünfte

Rechnung 2023

ERFOLGSAUSWEIS	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
EINWOHNERGEMEINDE (ohne Spezialfinanzierungen)			
Betrieblicher Aufwand	8'986'260	8'975'420	8'349'057
Betrieblicher Ertrag	9'632'072	8'187'400	9'564'573
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-645'812	788'020	-1'215'516
Ergebnis aus Finanzierung	-66'852	-13'000	-444'683
Operatives Ergebnis	-712'664	775'020	-1'660'199
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (- = Ertragsüberschuss)	-712'664	775'020	-1'660'199

Rechnung 2023

Vergleich Nettoaufwand Budget zu Rechnung 2023



Vergleich Rechnung 2023 zu 2022

